

ZEICHENERKLÄRUNG

Signatur gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung

GE | GBH
0,8 | 1,6
DN0-12' a

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

a abweichende Bauweise
Baugrenze

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung | Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl (GRZ) | Geschossflächenzahl (GFZ)
Dachform / Dachneigung | Bauweise
(Beschreibung siehe Textteil)

6. Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung hier: Privatweg
Gehwegfläche
Grünfläche als Bestandteil von Verkehrsanlagen
Feldwegfläche
Ein- / Ausfahrt

9. Grünflächen

Grünfläche privat
Grünfläche öffentlich

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses.

Fläche für die Wasserwirtschaft, Überschwemmungsgebiet (HQ 100)
Fläche zum Retentionsausgleich

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (Pflanzgebot)
Anpflanzen: Bäume
Erhaltung: Bäume
Umgrenzung von Flächen zur Erhaltung und zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (Pflanzgebot / Pflanzbindung)
Biotop-Fläche

15. Sonstige Planzeichen

GR-FR1 / LR1 mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der angrenzenden Bebauungspläne
unverbindlicher Vorschlag für neue Grenzen
Einzelhöhen ü.NN
Höhenlinie mit Angabe der Höhe ü.NN
Straßenachsen
Tangentenschnittpunkt

Lagesystem ☐ GK (Gauss-Krüger) ☒ UTM-ETRS89
Höhensystem ☐ NN (DHHN12) ☐ NHN (DHHN92) ☒ NHN (DHHN2016)

Für unterirdische Leitungen wird keine Gewähr übernommen.

○ Koordinatenmässig bekannte Grenzpunkte
◇ Digitalisierte Grenzpunkte aus Flurkarte, Abweichungen sind deshalb möglich

Der Textteil ist Bestandteil des Bebauungsplanes



GEMEINDE : SULZBACH AN DER MURR
GEMARKUNG : SULZBACH AN DER MURR
FLUR : 0 (SULZBACH AN DER MURR)
KREIS : REMS-MURR-KREIS

LAGEPLAN ZUM
BEBAUUNGSPLAN

"HORBen II"

M 1 : 500

ANERKANNT: GEMEINDE SULZBACH AN DER MURR, DEN ...

GEFERTIGT: MUTLANGEN, DEN 18.05.2021

Stefan Kalmus

K&P
50 JAHRE
1970 - 2020

LEISTUNG
KOMPETENZ
PARTNERSCHAFT

LK&P, INGENIEURE GBR

FRANK BIEKERT
DPL-ING (FH)
STEFAN KALMUS
DPL-ING (FH)

BAULEITPLANUNG
UND STÄDTTEIL
ABWASSERREINIGUNG
UND KLÄRTECHNIK
WASSERVERSORGUNG
UND UMWELTBAU
STRASSEN- UND
BRÜCKENBAU
INGENIEURVERMESSUNG

DIE UMFASSENDE
BETRIEBUNG UND
BERATUNG FÜR
KOMPLEXE IST EIN
SPEZIELLES KONZEPT
VON UNS

UHLANDSTRASSE 39
73557 MUTLANGEN
TELEFON 07171 10447-0
TELEFAX 07171 10447-70
post@lkp-ingenieure.de
www.lkp-ingenieure.de
Proj.-Nr.: SU20032
Kernung: 250b